

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Gesetz vom 15. März, 1864, wirksam für die Markgrafschaft Mähren, womit eine Gemeinde-Ordnung und eine Gemeinde-Wahl-Ordnung erlassen werden. Art I.—VI. . .	1
Gemeinde-Ordnung für die Markgrafschaft Mähren . .	3
I. Hauptstück Von d. Ortsgemeinde überhaupt §. 1—5	3
II. Hauptstück. Von d. Gemeinde-Mitgliedern § 6—12	5
III. Hauptstück. Von d. Gemeinde-Vertretung §. 13—25	8
IV. Hauptstück. Von dem Wirkungskreise der Orts-Gemeinde . . . . .	15
Erster Abschnitt. Von dem Umfange des Wirkungskreises §. 26—28 . . . . .	15
Zweiter Abschnitt. Von dem Wirkungskreise des Gemeinde-Ausschusses §. 29—47 . . . . .	18
Dritter Abschnitt. Von dem Wirkungskreise des Gemeinde-Vorstandes §. 48—59 . . . . .	21
V. Hauptstück. Von dem Gemeinde-Haushalte und den Gemeinde-Umlagen §. 60—83 . . . . .	30
VI. Hauptstück. Von der besonderen Geschäftsführung auf den land- oder lehentäflichen Gütern und anderen größeren Realitäten §. 84—92 . . . . .	40
VII. Hauptstück. Von der Vereinigung der Gemeinden zur gemeinschaftlichen Geschäftsführung oder zu gemeinschaftlichen Anstalten §. 93—95. . . . .	44
VIII. Hauptstück. Von der Aufsicht über die Gemeinden § 96—108 . . . . .	45
Gemeinde-Wahlordnung für die Markgrafschaft Mähren	51
I. Hauptstück. Von d. Wahl d. Gemeinde-Ausschusses	51
Erster Abschnitt. Von dem Wahlrechte und der Wählbarkeit §. 1—11 . . . . .	51
Zweiter Abschnitt. Von der Vorbereitung zur Wahl §. 12—19 . . . . .	57

Dritter Abschnitt. Von der Vornahme der Wahl §. 20—33 . . . . .	Seite 62
II. Hauptstück. Von der Wahl der Gemeinde-Vorstände §. 34—43 . . . . .	67

## Anhang.

<b>A. Gesetz vom 5. März 1862</b> , womit die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeindewesens vorgezeichnet werden. Art. I.—XXVI. . . . .	73
<b>B. Gesetz vom 3. December 1863</b> , betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse . . . . .	87
Erster Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen §. 1—4	87
Zweiter Abschnitt. Von der Begründung, Veränderung und dem Verluste d. Heimatrechtes §. 5—17	89
Dritter Abschnitt. Von der Behandlung der Heimatlosen §. 18—21 . . . . .	93
Vierter Abschnitt. Von der der Gemeinde obliegenden Armenversorgung §. 22—31 . . . . .	95
Fünfter Abschnitt. Von d. Heimatscheinen §. 32—35	98
Sechster Abschnitt. Von den Competenz und dem Verfahren in Heimatangelegenheiten §. 36 44 . . . . .	98
Siebenter Abschnitt. Anwendung des gegenwärtigen Gesetzes auf die vom Gemeinde-Verband ausgeschiedenen Gutsgebiete §. 45—48 . . . . .	102
Achter Abschnitt. Schlußbestimmungen §. 49—50	103
Heimatschein-Formular . . . . .	105
Alphabetisches Sach-Register . . . . .	107